

EU Ausschreibung „Ring um Hof“

Bieterinformation Nr. 5

Bieter haben Fragen gestellt, deren Beantwortung auch für andere Bieter von Interesse sein könnte:

1. Ziffern 6.1 und 6.2: Vertrieb der Fahrscheine, Verkaufsgeräte. Bitte geben Sie den Nachweis mit der entsprechenden Ziffer der Leistungsbeschreibung eindeutig an.

Antwort:

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer Notfahrscheine zur Verfügung. 6.1 bezieht sich auf die Tatsache, dass zur Zeit Notfahrscheine ausgegeben werden, die der Auftragnehmer vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt bekommt. 6.2 bezieht sich lediglich auf den Umgang mit diesen Notfahrscheinen. (Sichere Verwahrung). Ziel des Auftraggebers ist es, den Hofer Landbus mittel-, oder langfristig in das Tarifsystem des VGN zu integrieren. Sobald dies technisch umsetzbar ist, wird der Auftragnehmer vom Auftraggeber die entsprechende Technik für die Fahrzeuge zur Verfügung gestellt bekommen. Die Notfahrscheine werden dann eingezogen.

2. Ziffer 7.2: Vergütung/Abrechnung, anstatt Ziffer 12.2 (2). Bitte bestätigen Sie.

Antwort:

Hier genügt die Bestätigung der Versicherung. Die Kosten werden nicht gesondert abgerechnet, sondern sind in die Kalkulation mit einzubeziehen.

3. Bitte bestätigen Sie: 100 Euro wird pro angefangener Kalenderwoche erhoben, unabhängig von der Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge, die nicht den Anforderungen gemäß Punkt 2.1 entsprechen.

Antwort:

Ja, 100 Euro werden pro angefangener Kalenderwoche erhoben.

4. Gehen wir recht in der Annahme, dass zu jeder Tageszeit 4 Fahrzeuge und nicht 8 Fahrzeuge im System zur Verfügung und somit zur Buchung stehen müssen?

Antwort:

Ja, das ist richtig. Es müssen jederzeit 4 Fahrzeuge im System zur Buchung zur Verfügung stehen.

5. Wie ist die Flexibilität bezüglich der eingesetzten Fahrzeuganzahl zu verstehen? Mit welchem Vorlauf sollte die Leistung von min. 4 Fahrzeugen auf max. 8 Fahrzeuge angepasst werden?

Antwort:

Die weiteren vier Fahrzeuge, die mit der Technik ausgestattet werden dienen vor allem der Reserve, falls eines der Fahrzeuge im Regelbetrieb ausfällt und dazu bei größeren Veranstaltungen noch zusätzliche Fahrzeuge in Reserve zu haben. Bei Veranstaltungen ist mit einem Vorlauf von mindestens zwei Wochen auszugehen. Sollte der Auftraggeber sich dazu entschließen dauerhaft mehr Fahrzeuge einzusetzen geschieht dies in enger Absprache und in zeitlicher Abstimmung mit dem Auftragnehmer.

6. Was ist die Folge, wenn die Reservefahrzeuge nicht mit gefordertem Vorlauf zur Verfügung stehen?

Antwort:

Sollte durch das nicht zur Verfügung stehen eines Reservefahrzeuges die Anzahl der im Bedienungsgebiet vorhandenen Fahrzeuge unter die geforderte Anzahl von vier sinken, dann gilt Ziffer 3 der Malus-Regelungen.

Sollte der Auftragnehmer keine Möglichkeit haben zusätzliche Fahrzeuge über die im Regelbetrieb geforderten vier hinaus, z.B. im Rahmen einer Veranstaltung, einzusetzen, weil z.B. kein Personal zur Verfügung steht, entstehen keine Folgen.

- Ende der Bieterinformation Nr. 5 -